

Ferienwohnung RONJA

Berg 39, 82386 Oberhausen

RECHTE UND PFLICHTEN VON GAST UND GASTGEBER

1. Gültigkeit und Dauer eines Gastaufnahmevertrages

Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.

Der Gastaufnahmevertrag kommt durch zwei übereinstimmende – mündliche oder schriftliche – Willenserklärungen, durch Angebot und Annahme zustande.

Der Gastgeber ist verpflichtet, die reservierte Ferienunterkunft zur Verfügung zu stellen. Andernfalls ist dem Gast Schadenersatz zu leisten bzw. ein gleichwertiges Quartier zu besorgen.

Der Gast ist verpflichtet den vereinbarten Preis (abzüglich 10 % ersparte Aufwendungen) für die gesamte Mietdauer zu bezahlen, ohne das es auf den Grund der Verhinderung ankommt (§537BGB).

Der Schaden wird dem Gast in Rechnung gestellt und ist innerhalb 10 Tagen zu begleichen.

Der uns entstandene und vom Gast zu ersetzende Schaden wird wie folgt berechnet:

Ferienwohnung: 70 % des Reisepreises, bei Stornierung innerhalb von 28 Tagen vor Anreise. Bei Neubelegung fällt lediglich eine Gebühr von 10 % an.

Der Gastgeber ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Ferienwohnung/Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.

2. Reiserücktritt

Um eventuelle Kosten zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen dringend, für die im Fall einer Stornierung entstehenden finanziellen Belastungen, eine Reise-Rücktritts-Versicherung abzuschließen.

3. Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung der Ferienwohnung erfolgt entweder vor Ort oder vorab per Überweisung, allerdings dann mindestens 4 Tage vor Anreise.

Ferienwohnung RONJA

Berg 39, 82386 Oberhausen

Anzahlung

Sollte bei geforderter Anzahlung der Zahlungsbetrag nicht innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung beim Vermieter eingegangen sein, behält sich der Vermieter das Recht vor, Ihre Buchung zu stornieren.

4. Anreise/Abreise

Anreise: Unsere Ferienwohnung steht Ihnen am Anreisetag ab ca. 15.00 Uhr zum Bezug bereit.

Abreise: Wir bitten Sie, die Wohnung am letzten Buchungstag bis spätestens 10.00 Uhr zu räumen.

5. Allgemeine Verpflichtungen/Hausordnung bzw. Haftung

- Das Rauchen in der Ferienwohnung ist nicht gestattet
- Wir bitten Sie, die Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr einzuhalten und Rücksicht auf die Nachbarn zu nehmen
- Das Mietobjekt ist einschließlich Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände schonend zu behandeln.
- Der Gast hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten.
- Der Gast haftet für schuldhaft Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn, ihn begleitende Personen, sowie durch seine Haustiere.
- Mängel, die bei der Übernahme vorhanden und/oder während der Mietzeit entstehen, sind den Vermietern unverzüglich in geeigneter Form zu melden.
- Nach Ende der Mietzeit hat der Gast das Mietobjekt geräumt und in einem ordnungsgemäßen Zustand an die Vermieter der Fewo Ronja zu übergeben.